Von:	Solf, Dr. Sandra
An:	Kabatzki, Julia; SPD-Ratsfraktion; "Die Grünen"; FDP-Fraktion; Linke. Die Fraktion; BOB-Ratsfraktion; Gruppe UWG Piraten
Cc:	Otte, Frank; Illenseer, Alexander
Betreff:	WG: Asylbewerber und Abschiebeverfahren 2015 - 2018
Datum:	Donnerstag, 7. Februar 2019 18:21:16

Sehr geehrte Damen und Herren,

mich erreichte eine Anfrage mit folgenden Fragen:

Die Nachfragen gelten alle jeweils für **die Jahre 2015 – 2018**:

1. Wie viele Ausreisepflichtige Personen sind in den genannten (2015, 2016, 2017 und 2018) Jahren in Osnabrück registriert?
2. Wie viele Abschiebeverfahren gab es in den Jahren?
    a. wie viele Abschiebungen davon waren erfolgreich?
    b. wie viele Abschiebungen scheiterten aus welchen Gründen?

Außerdem wäre die Einschätzung wichtig, wie sich die Amtshilfeleistung der Polizei darstellt. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, ob und wie die Polizei gegen möglicherweise bestehende Protestaktionen vorgeht.

In Abstimmung mit Herrn Otte stelle ich die Antwort auf diese Fragen allen Fraktionen und Gruppen zur Verfügung.

Zu 1) Anzahl der ausreisepflichtigen Personen (jeweils zum Stichtag 31.12.):

2015 = 321

2016 = 239

2017 = 321

2018 = 396

Zu 2)

- Zahlen aus dem Jahr 2015 liegen nicht vor.
- 2016: eingeleitet insgesamt 13 (davon eingeleitet DÜ: 8, sonstige: 5)

  durchgeführt insgesamt 6 (davon durchgeführt DÜ: 1, sonstige: 5)

  gescheitert insgesamt 8 (davon gescheitet DÜ: 7; sonstige: 1)
- 2017: eingeleitet insgesamt 142 (davon eingeleitet DÜ: 113, sonstige 29)

  durchgeführt insgesamt 53 (davon durchgeführt DÜ: 26, sonstige 27)

  gescheitert insgesamt 89 (davon gescheitet DÜ: 87; sonstige 2
- 2018: eingeleitet insgesamt: 74 (davon eingeleitet DÜ: 30, sonstige 44)

durchgeführt insgesamt: 51 (davon durchgeführt DÜ: 8, sonstige 43)

gescheitert insgesamt: 23 (davon gescheitert DÜ: 23; sonstige 0)

Die Gründe für die gescheiterten Abschiebungen lagen zum Zeitpunkt, als die Abschiebungen noch angekündigt wurden, i.d.R. darin, dass sich die Betroffenen Unterstützern bedient haben, welche die Maßnahmen vereitelten. Nachdem die Termine nicht mehr mitgeteilt werden durften, haben die Betroffenen ihre Aufenthaltsorte ohne vorherige Ankündigung gewechselt und wurden i.d.R. am Tage der Maßnahme nicht angetroffen.

Zur Frage der Amtshilfe durch die Polizei kann seitens der Verwaltung keine Stellungnahme abgegeben werden. Die Verwaltung leitet die Abschiebung lediglich ein; koordiniert wird alles Weitere, insbesondere die Durchführung, von der LAB; diese fordert ggf. in eigener Zuständigkeit die Polizei zur Unterstützung an.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Dr. Sandra Solf
Fachbereichsleiterin

Stadt Osnabrück
Fachbereich Bürger und Ordnung

Stadthaus 1 | 2. Etage | Zimmer 233
Natruper-Tor-Wall 2 | 49076 Osnabrück
Postfach 44 60 | 49034 Osnabrück

Telefon 0541 323-4161 | Telefax 0541 323-2723
solf@osnabrueck.de
www.osnabrueck.de

Ich weise Sie darauf hin, dass Ihnen gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte als betroffene Person bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Stadt Osnabrück zustehen.
Eine ausführliche Information, welche Rechte dies im Einzelnen sind und wie Ihre Daten verarbeitet werden, können Sie unter folgendem Link abrufen: www.osnabrueck.de/datenschutz